



menschlich, individuell und kompetent ...

... die ambulante Pflege in Ihrem
GDA Wohnstift Trippstadt

Die ambulante Pflege: Zuverlässig betreut und stilvoll wohnen

Wir kümmern uns um Sie – in jedem Fall

Sollten Sie einmal krank werden oder Sie benötigen schnelle Unterstützung und Betreuung, helfen wir Ihnen gerne in Ihren eigenen vier Wänden bei uns im Wohnstift.

Unsere Leistungen ...

Im Bedarfsfall erbringen unsere kompetenten MitarbeiterInnen in Ihrer Wohnung die sog. „Altengerechte Grundversorgung“ (AGV). Dies sind Hilfeleistungen, so wie Sie sie in Ihrem bisherigen Wohnumfeld gewohnt sind. Hierzu zählen z.B. die allgemeinen Betreuungsleistungen aber auch die Versorgung mit frischer Wäsche während eines Krankenhausaufenthaltes.

Diese Leistungen (AGV), sofern sie nicht regelmäßig anfallen und die Zeit von 10 Stunden im Monat nicht überschreiten und/oder nicht als Dienstleistungen entsprechend dem Pflege- bzw. Krankenversicherungsgesetz erbracht werden, sind bereits im Wohnstiftsentgelt enthalten.

Darüber hinaus ...

Auf Ihren Wunsch bzw. nach Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung bzw. bei Mitgliedern einer privaten Krankenkasse durch „Medicproof“ helfen Ihnen unsere fürsorglichen MitarbeiterInnen gerne in Ihrer Wohnung:

Grundpflege

■ Körperpflege

z. B. Waschen, Duschen, Baden, Rasieren, Zahn- und Hautpflege, Darm- oder Blasenentleerung, Dekubitusprophylaxe, Versorgung bei Inkontinenz

■ Ernährung

z. B. mundgerechte Zubereitung oder die Aufnahme der Nahrung, Hygienemaßnahmen nach dem Essen

Mobilität

z. B. das Aufstehen und Zubettgehen und beim Lagern, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen

Hauswirtschaftliche Versorgung

z. B. Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Müll entsorgen, Wäsche waschen, Blumen gießen, Reinigung der Wohnung

Behandlungspflege

Auch bei allen durch den Arzt verordneten Leistungen stehen Ihnen unsere kompetenten Mitarbeiterinnen zur Verfügung, z. B. bei der Medikamentenvergabe, beim Verbandwechsel oder bei medizinischen Einreibungen.

Verhinderungspflege

Wenn die Sie sonst pflegenden Angehörigen z. B. durch Krankheit oder Urlaub verhindert sind und sich nicht um die pflegebedürftige Person kümmern können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – schon bei der Antragstellung.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Für pflegebedürftige BewohnerInnen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, z. B. aufgrund demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, halten wir spezielle Betreuungsangebote bereit.

Unsere **tagesstrukturierenden Betreuungsangebote** erfüllen die Anforderungen für qualitätsgesicherte Betreuungsangebote. Dementsprechend erhalten Pflegebedürftige, die die Voraussetzungen nach § 45a SGB XI erfüllen und diese Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, Leistungen durch Ihre Pflegekasse.

Tagesbetreuung – Unsere Angebotsmodule

- | | |
|----------------|--|
| Modul 1 | Ganztagsbetreuung an sieben Tagen pro Woche |
| Modul 2 | Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung an sieben Tagen pro Woche |
| Modul 3 | Vormittags- oder Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen in der Woche |
| Modul 4 | Wochenendbetreuung |
| Modul 5 | Betreuung an zwei beliebigen Wochentagen in der Woche |

Unser besonderer Service: Die GDA Patientenbegleitung!

Unsere Patientenbegleitung unterstützt unsere BewohnerInnen im Sinne eines Case Managements bei externen Aufenthalten. Ausführliche Informationen erhalten Sie direkt bei uns.

Informationen zu Erstattungsbeträgen

Die monatlichen Erstattungsbeträge der Pflegeversicherungen zu den Kosten der Pflege finden Sie in unserer aktuellen Preisliste, die dieser Broschüre beiliegt.

Dort finden Sie auch Hinweise zu sog. „Kombinationsleistungen“ und die zugehörigen Erstattungsbeträge.



Stilvoll wohnen!



Gut betreut!



Welche Pflegestufen gibt es?

Man unterscheidet zwischen drei Pflegestufen, abhängig nach Art und Umfang der Pflegebedürftigkeit:

Pflegestufe 1

= erheblich Pflegebedürftige benötigen bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität wenigstens einmal täglich bei mindestens zwei Verrichtungen der Hilfe und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Im Tagesdurchschnitt muss der Hilfebedarf mind. 90 Minuten in Anspruch nehmen, davon müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen.

Pflegestufe 2

= Schwerpflegebedürftige benötigen mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten pflegerische Hilfen. Die Hilfe muss täglich mindestens zwei Stunden in der Grundpflege und 60 Minuten in der hauswirtschaftlichen Versorgung umfassen.

Pflegestufe 3

= Schwerstpflegebedürftige benötigen rund um die Uhr, auch nachts pflegerische Hilfen. Der tägliche Zeitaufwand für die Grundpflege muss mindestens vier Stunden betragen und für die hauswirtschaftliche Versorgung zusätzlich 60 Minuten.





*Im Wohnstift fürsorglich und
kompetent betreut!*



GDA Wohnstift Trippstadt

GDA Wohnstift Trippstadt · Am Judenhübel 13 · 67705 Trippstadt
Telefon 06306-82-0 (Zentrale) · 06306-82-431 (Wohnstiftsberatung) · Fax 06306-82-871
E-Mail: wohnstift.trippstadt@gda.de · www.gda.de
0800 36 23-888 (gebührenfrei)



GDA – jetzt 9x in Deutschland. Die GDA betreibt Häuser in Hannover-Kleefeld, Hannover-Waldhausen, Goslar, Göttingen, Wiesbaden, Frankfurt/Main, Trippstadt und Neustadt/Weinstraße sowie ein Pflegeheim in Hannover-Ricklingen.